

Der Text ist, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, zum Vorlesen optimiert!

## **Vermerk zur Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Paragraph 25, Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein Westfalen (Abkürzung: VwVfG NRW)**

### **Maßnahme**

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein, plant die Sanierung der Landstraße 239 (Abkürzung: L 239) im Bereich Ratingen Schwarzbachtal. Die Sanierung beinhaltet neben der Sanierung der Fahrbahndecke auch die Verbreiterung der Straße und Anlage eines standfesten Seitenstreifens als (Not-)Gehweg. Durch die Verbreiterung der Straße und den Bau des (Not-)Gehweges soll die Verkehrssicherheit verbessert und ein problemloser Begegnungsverkehr möglich werden.

### **Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Paragraph 25, Absatz 3 VwVfG**

Bei Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, soll der Träger der Maßnahme die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig, das heißt möglichst vor Stellung eines Antrages auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, über die Ziele des Vorhabens, die Mittel zur Verwirklichung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten. Zitat aus dem Paragraphen 25, Absatz 3 VwVfG NRW: „Der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden.“ (Ende Zitat)

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben (Paragraph 25 Absatz 3 VwVfG NRW) wurde die Planung für die Sanierung der L 239 durch Vertreter der zuständigen Regionalniederlassung des Landesbetriebes Straßenbau NRW am Dienstag, den 27.11.2018, 18 Uhr, in der Dumeklemmer Halle – Stadthalle Ratingen, Schützenstraße 1, 40878 Ratingen öffentlich vorgestellt. Es bestand bereits ab 17 Uhr die Möglichkeit, die Planungsunterlagen einzusehen und Fragen zu stellen. In der örtlichen Presse wurde der Termin vorab ortsüblich bekanntgemacht, um interessierte Bürgerinnen und Bürger und Planbetroffene auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen und diesen die Gelegenheit zu geben, sich zu informieren. Die Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls eingeladen. Des Weiteren erhielten alle betroffenen Anwohner und Grundstückseigentümer eine postalische Einladung.

Die Anwesenden werden zu Beginn der Präsentation dazu aufgefordert, im Anschluss Fragen, Bedenken und Anregungen zu nennen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Termin zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens ist. Alle vorgebrachten Äußerungen der Teilnehmer gehen damit nicht in das noch zu beginnende Planfeststellungsverfahren ein. Äußerungen beziehungsweise Einwendungen sind im Planfeststellungsverfahren gegebenenfalls wiederholt vorzutragen.

Mittels einer Präsentation wird die Maßnahme vorgestellt. In der anschließenden Diskussionsrunde werden weitere Details auf Nachfrage erläutert.

## **Notwendigkeit der Maßnahme**

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat den Auftrag die L 239 zwischen der Autobahn 3 (Abkürzung: A3) und der Autobahn 44 (Abkürzung: A44) in Ratingen Schwarzbachtal zu sanieren. Aufgrund des schlechten Zustands des Fahrbahnoberbaus und der zu geringen Fahrbahnbreite von teilweise nur 4,50 m soll die L 239 auf 6,50 m verbreitert werden. Momentan ist ein Begegnungsverkehr ohne Ausweichen nicht möglich und die Fahrbahnränder sind zudem stark beschädigt. Die Unfallzahlen auf diesem Abschnitt sind entsprechend hoch. Bei einer Verbreiterung auf 6,50 m könnte ein Begegnungsverkehr problemlos stattfinden. Im Zuge dessen wird auf der Nordseite der L 239 ein (Not-)Gehweg angelegt. Die Verbreiterung der L 239 und der Bau des (Not-)Gehweges würden die Verkehrsqualität und den Verkehrsfluss verbessern.

## **Radwegführung**

Viele Anwesende kritisierten, dass im Zuge dieser Maßnahme keine Radwegplanung vorgesehen ist. Dies war eines der Hauptthemen an diesem Abend.

Eine Radwegplanung ist zurzeit kein Bestandteil des Planungsauftrages. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat den Auftrag die L 239 in dem angesprochenen Abschnitt sicherer zu machen. Dazu gehören die Verbreiterung des Querschnittes, die Ausbesserung der Fahrbahndecke sowie die Anlage eines (Not-)Gehweges. Parallel zu der Sanierungsmaßnahme steht der Neubau der L 239n mit Radweg im aktuellen Bedarfsplan. Aufgrund der zurzeit parallel laufenden Maßnahmen ist es rechtlich nicht möglich an die L 239 einen Radweg anzubauen. Erst wenn entschieden wird, ob der Neubau der L 239n aus dem Bedarfsplan gestrichen wird, kann im Zuge der Sanierungsmaßnahme an der L 239 ein Radweg geplant werden. Dies würde jedoch die aktuelle Planung wieder um Jahre verzögern, sodass die Sanierung und damit die Erhöhung der Sicherheit auf der L 239 zunächst im Vordergrund stehen.

Als Alternative zu einem separat geführten Geh-/Radweg kam der Vorschlag von Anwesenden, die Straße noch etwas zu verbreitern und den Radweg mittels einer Markierung auf der Straße zu führen. Der Landesbetrieb wird prüfen, ob und wie die Variante umgesetzt werden kann.

Ein weiterer Vorschlag der Anwesenden war, den Radweg unabhängig von der Baumaßnahme durch die Kommunen / den Kreis planen zu lassen. Dies ist grundsätzlich möglich. Dabei würde der Landesbetrieb die Planung der Sanierung zwar nicht mit den Planungen des Radweges kombinieren, ihnen aber auch nicht entgegenstehen.

Ein weiterer Vorschlag war, die L 239 zu einer Anliegerstraße zu machen, da diese gerne von Wanderern genutzt werde. Dies ist nicht möglich, da die L 239 die Funktion einer Landstraße erfüllen muss. Die L 239 dient als Landesstraße dem überregionalen Verkehr, so dass Vorschläge, die L 239 zur Anliegerstraße umzugestalten, rechtlich nicht möglich sind.

### **Lärmschutz/ Verkehrsuntersuchung / Freigabe für Lastkraftwagen (Abkürzung: LKW)**

Momentan ist die L 239 für den LKW-Verkehr gesperrt. Bei einer Verbreiterung auf 6,50 m ist es möglich, dass die L 239 wieder für LKW freigegeben wird.

Für die klassifizierte Landesstraße gäbe es aus planerischer Sicht nach Umsetzung der Maßnahme keine Argumente mehr zur Aufrechterhaltung des LKW-Fahrverbotes. Die letzte Entscheidung fällt jedoch die zuständige Verkehrsbehörde. Eine Freigabe des LKW-Verkehrs stieß bei vielen Anwesenden auf großen Widerstand.

Durch die Aufhebung des LKW-Fahrverbotes sehen die Anwohner die Gefahr, dass die jetzt schon hohe Belastung weiter steigen wird. Außerdem wurde die Sorge geäußert, dass viele LKW bei einem Stau am Autobahnkreuz A3/A44 über das Schwarzbachtal ausweichen würden.

Seitens Straßen NRW wurde eine Verkehrsuntersuchung für das Prognosejahr 2030 beauftragt. Dieses liegt bereits vor und wird als Grundlage für die lärmtechnische Berechnung dienen.

Auf Nachfrage der Anwesenden erläutert der Landesbetrieb, dass der Gutachter ein Modell zugrunde legt, in dem die Entwicklungen in der Umgebung berücksichtigt werden. So wurde u.a. der Lückenschluss der A 44 und der Ausbau der A 3 bei der Prognose 2030 berücksichtigt. Bezweifelt wurde jedoch von den Anwesenden, dass die Maut, die zukünftig auf den Bundesstraßen für LKWs erhoben wird, bei dem Anteil des SV berücksichtigt wurde, so dass von einem deutlich höheren Anteil SV ausgegangen wird.

Um den genauen Lärmpegel an den einzelnen Häusern zu bestimmen hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW ein Lärmgutachten beauftragt. Es befindet sich zurzeit noch in der Bearbeitung. An jedem Haus wird der Anspruch auf Lärmschutz überprüft. Es wurde darauf hingewiesen, dass den Anwohnern Anspruch auf Entschädigung oder Lärmschutzmaßnahmen zusteht, sollten die Grenzwerte überschritten werden.

Seitens der Anwesenden wurde der Vorschlag gemacht, das LKW-Verbot aufrecht zu halten indem Engstellen vorgesehen werden. Die Brücke über die A 3 stelle ohnehin schon eine Engstelle dar. Die Breite auf der Brücke beträgt nur 5,50 m. Die Aufrechterhaltung des LKW-Fahrverbotes würde auch dazu führen, dass der neu gewonnene Komfort durch die

Verbreiterung und durch die neue Fahrbahndecke nicht wieder zerstört würde. Hier erwidert der Landesbetrieb, dass eine Landesstraße dem überregionalen Verkehr dient. Dieser ist nicht zu beschränken sofern es rechtlich zulässig ist (z.B. ausreichende Fahrbahnbreite).

## **Bauzeit / Bauablauf**

Die Bauzeit und der Bauablauf werden nicht planfestgestellt. Die Fragen und Antworten hierzu werden aber nachrichtlich festgehalten.

Baubeginn wird voraussichtlich 2022/ 2023 sein.

Für die Sanierung der L 239 wird eine Vollsperrung der Straße notwendig sein, da laut dem Arbeitsschutzgesetz eine erforderliche Arbeitsbreite mit Sicherheitsraum von mindestens 4,95 m erforderlich ist. Die Straßenbreite der L 239 beträgt teilweise jedoch nur 4,50 m.

Um den Anliegerverkehr während der Bauzeit zu ermöglichen, wird die Straße abschnittsweise saniert/gesperrt werden.

Der Landesbetrieb wird die Baustellendisposition optimieren, so dass nach Möglichkeit für alle Verkehrsträger die Störungen minimiert werden. Zwischenzeitliche Sperrungen der Straße werden aber nicht vermieden werden können.

## **Doppelter Eingriff durch Sanierungsmaßnahme an der L 239 und Neubau der L 239n**

Die Neubaumaßnahme L 239n wurde 1976 planfestgestellt. Sie wurde damals unter anderem wegen naturschutzfachlichen Einwänden nicht weiter fortgeführt.

Von einigen Anwesenden wurde angemerkt, dass es hier durch die zwei geplanten Maßnahmen der Sanierung der L 239 und des Neubaus der L 239n zu doppelten Eingriffen in die Natur und Umwelt kommt.

Zudem wurde die Sorge geäußert, dass sobald die L 239 saniert und auf 6,50 m verbreitert wurde, die Neubaumaßnahme nicht weiter verfolgt wird. Somit würde auch keine Radwegverbindung entstehen.

Seitens Straßen NRW wurde jedoch bestätigt, dass die politische Entscheidung für oder gegen den Neubau der L 239n unabhängig von der Durchsetzung der Sanierungsmaßnahme getroffen wird. Sollte der Neubau der L 239n nicht kommen, kann anschließend immer noch ein Radweg entlang der vorhandenen L 239 geplant werden.

## **Allgemeines**

Es wurde angeregt, dass die L 239 momentan zu schnell befahren wird. Seitens Anwesenden wurde vorgeschlagen dort Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Dies ist jedoch Aufgabe der Polizei.

Durch den Landesbetrieb Straßen.NRW wurde versichert, dass die Kosten für Sanierung der Landesstraße vom Land NRW getragen werden und nicht durch die Anwohner zu zahlen sind.

Zum Ende der Veranstaltung wurde noch um ein Stimmungsbild durch Handzeichen zu der Maßnahme gebeten.

Für die Umsetzung der vorgestellten Maßnahme hat sich der Großteil gemeldet.

Etwa die Hälfte der Anwesenden ist für die Weiterverfolgung der Neubaumaßnahme. Nur ein geringer Teil war dagegen.

Für den Bau eines Radweges haben sich fast alle Anwesenden gemeldet.

Insgesamt ist den Beiträgen der Teilnehmer zu entnehmen, dass die Notwendigkeit der Maßnahme aufgrund des hohen Sicherheitsdefizits akzeptiert wird. Der fehlende Radweg wurde jedoch immer wieder thematisiert. Außerdem wurde die Aufhebung des LKW-Fahrverbotes nicht befürwortet.

Als Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung ist festzuhalten, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW die Maßnahme zeitnah das Planfeststellungsverfahren bei der Bezirksregierung Düsseldorf beantragen wird.

Ende der Veranstaltung: 20:25 Uhr

### **KONTAKT:**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Breitenbachstraße 90, 41065  
Mönchengladbach

Ansprechpartner: Thomas Utsch

Telefon: 02161/409-458